

Angebot für eine Unfallversicherung

Beispiel Muster

Beispiel Muster	Versicherungssummen
Tarif	Top-Schutz
Invalidität (Grundsumme)	100.000,00 EUR
- Vollinvalidität mit 500 %-Progression	500.000,00 EUR
Kosmetische Operationen bis	10.000,00 EUR
Bergungskosten bis	30.000,00 EUR
Bezugsberechtigt im Todesfall	



Gliedertaxe gemäß Top-Schutz für Beispiel Muster

		Invaliditäts-Kapitalleistung EUR			Invaliditäts-Kapitalleistung EUR
Arm	75 %	300.000,00	Bein bis Mitte Oberschenkel	65 %	220.000,00
Arm bis oberhalb Ellenbogen	70 %	260.000,00	Bein bis unterhalb Knie	55 %	140.000,00
Arm bis unterhalb Ellenbogen	65 %	220.000,00	Bein bis Mitte Unterschenkel	50 %	100.000,00
Hand	60 %	180.000,00	Fuß	45 %	85.000,00
Daumen	25 %	25.000,00	Große Zehe	8 %	8.000,00
Zeigefinger	15 %	15.000,00	Andere Zehe	3 %	3.000,00
Mittelfinger	10 %	10.000,00	Auge	65 %	220.000,00
Ringfinger	10 %	10.000,00	Gehör ein Ohr	40 %	70.000,00
Kleiner Finger	10 %	10.000,00	Gehör beide Ohren	70 %	260.000,00
Sämtliche Finger einer Hand	60 %	180.000,00	Geruch	10 %	10.000,00
Bein über Mitte Oberschenkel	70 %	260.000,00	Geschmack	10 %	10.000,00
Sprachvermögen	100%	500.000,00			

Protokoll über die von Beispiel Muster gegebenen Antworten auf die Gesundheitsfragen

Liegen schwere Erkrankungen vor?

Es liegt keine der aufgeführten Krankheiten vor.

Mit der Antwort bestätigen Sie, dass keine der in der angehängten "Liste der schweren Erkrankungen in der Unfallversicherung" aufgeführten Krankheiten bei der versicherten Person vorliegen.

Pflegestufe liegt vor / wurde beantragt

Liste der schweren Erkrankungen in der Unfallversicherung

Ist die jeweilige zu versichernde Person von einer der nachfolgend aufgeführten schweren Erkrankungen betroffen, so kann die Unfallversicherung für die betroffene Person nicht online abgeschlossen werden.

Falls Bedarf an einer weiteren Prüfung des Sachverhaltes oder an einer Erläuterung dieser Entscheidungsgrundlage besteht, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abt. Vertrag Sach/HU unter der Telefonnummer 0202 4383637 oder per E-Mail an: eprodukteba@barmenia.de.

- a) Suchterkrankung:
- Behandlung wegen Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauchs
- b) Erkrankungen der inneren Organe:
- Leberzirrhose
- c) Erkrankungen des Bewegungsapparats:
- genetisch bedingte bzw. progressive Muskeldystrophie, Muskelatrophie und Myotonien
 - Ehler-Danlos-Syndrom
 - Morbus Bechterew
 - Spina bifida (offene Wirbelsäule)
 - Degenerative Erkrankungen der Wirbelsäule mit bleibenden neurologischen Schäden (z. B. Lähmung)
 - Marfan-Syndrom
 - Morbus Sudek
 - erbliche Erkrankung der Knochenstruktur (z. B. Glasknochen)
 - Für die „Unfallrente plus Soforthilfe“ zusätzlich: Osteoporose
- d) Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Atmungsorgane:
- Implantate in Herz oder Gefäßen oder Zustand nach Herzoperation in den letzten 5 Jahren
 - Herzmuskelerkrankung in den letzten 5 Jahren
 - Kollapsneigung, wiederholte Bewusstlosigkeit in den letzten 5 Jahren
 - Schwerer Bluthochdruck (systolisch (= oberer Wert) > 200) in den letzten 5 Jahren
 - Herzklappenfehler in den letzten 5 Jahren
 - Herzinfarkt in den letzten 5 Jahren
- e) Erkrankungen der Sinnesorgane:
- Schwerer Sehfehler (+ / - 10 Dioptrien oder mehr)
 - Erkrankungen des Gleichgewichtsorgans mit Schwindel
- f) Neurologische Erkrankungen:
- Schlaganfall, Hirnblutung (Apoplex)
 - Entzündungen des zentralen Nervensystems (Hirn oder Hirnhaut) in den letzten 5 Jahren
 - Geistige Behinderung
 - Multiple Sklerose, demyelinisierende Krankheiten des Nervensystems
 - Lähmungen in den Beinen durch spastische Zerebralparese oder Poliomyelitis
 - Epilepsie, Narkolepsie
 - Parkinson, Chorea, Ataxie, Dystonie, spinale Muskelatrophie
 - Degenerative Erkrankungen des zentralen Nervensystems (Demenz, Alzheimer)
- g) Psychische Erkrankungen:
- Psychische Erkrankung, die in den letzten 5 Jahren einen stationären Aufenthalt (einschließlich Reha) erforderlich gemacht hat.
 - Psychische Erkrankung, wegen derer in den letzten 3 Jahren mehr als 25 Therapiesitzungen durchgeführt, angeraten oder verordnet wurden.
 - Psychische Erkrankung, die mehr als 6-mal im Jahr eine neurologische oder psychiatrische Behandlung erfordert und/oder regelmäßig mit Psychopharmaka behandelt wird. Hiervon ausgenommen sind Behandlungen von Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wegen ADHS oder ADS.
- h) Diabetes mellitus mit einem HBA1C-Wert > 8,5
- i) Bluterkrankungen:
- AIDS oder HIV-Erkrankung
 - Blutgerinnungsstörung/-hemmung
- j) Hirntumore oder –metastasen in den letzten 5 Jahren
- k) Geistes- oder sonstiger Gesundheitszustand, der in den letzten 5 Jahren zu einer amtlich bestellten Betreuung geführt hat.

Wichtiger Hinweis:

Eine Bestätigung, dass für die zu versichernde(n) Person(en) keine der vorstehend aufgeführten Erkrankungen besteht/bestehen oder im jeweils angegebenen Zeitraum aufgetreten ist/sind, ist nach bestem Wissen wahrheitsgemäß abzugeben. Bei einer unrichtigen bzw. unzutreffenden Bestätigung kann die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern (siehe ausführliche Mitteilung auf der Rückseite).

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Fall der Kündigung bleiben wir für die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eintretenden Versicherungsfälle eintrittspflichtig. Endet das Versicherungsverhältnis durch unsere Kündigung, steht uns nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht grob fahrlässig oder fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Dieses Dokument gilt ausschließlich für die folgenden Versicherungen:

Kinder-Invaliditätsversicherung (KISS), Opti5Rente, Unfallversicherung, Unfallrente plus Soforthilfe, UnfallhilfeSofort.

**Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Kooperationspartner
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Johanniter Unfall-Hilfe e. V.**

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG kooperiert mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) dergestalt, dass die JUH an die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausgewählte Unfallversicherungen vermittelt, den Versicherungsnehmern als Ansprechpartner für Fragen und Beratungsbedarf zur Unfallversicherung mit Hilfeleistungen sowie für die Aufnahme/Entgegennahme von Anträgen auf Unfallhilfeleistungen zur Verfügung steht, die dem Versicherungsnehmer aus dem Versicherungsvertrag zustehenden Unfall-Hilfeleistungen erbringt und die erbrachten Leistungen unmittelbar gegenüber der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG abrechnet. Zur Durchführung dieses Versicherungsvertrages und der vorgenannten Kooperation erheben und speichern sowohl JUH als auch die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die von Ihnen im Antrag und Leistungsauftrag mitgeteilten sowie die im Verlauf der Vertragsbeziehung bei einer Leistungsfreigabe und Leistungserbringung anfallenden personenbezogenen Daten einschließlich Gesundheitsdaten sowie durch § 203 Strafgesetzbuch geschützte geheime Daten. Zudem übermitteln JUH und Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zu den vorstehend beschriebenen Zwecken die jeweils erhobenen vorgenannten Daten an den jeweils anderen Kooperationspartner. Für die Erhebung, Speicherung, Nutzung sowie den Austausch der Daten im Rahmen der Kooperation benötigen JUH und Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Ihre nachfolgende Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zum Zwecke der Begründung und Durchführung dieses Vertrages und zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Kooperation meine personenbezogenen Daten einschließlich Gesundheitsdaten und nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten erheben, speichern und zur Speicherung und Verwendung zu den vorgenannten Zwecken an den jeweils anderen Kooperationspartner übermitteln.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die JUH möchten ihre Kunden auch über ihre anderweitigen Dienstleistungsangebote sowie weitere Versicherungsprodukte informieren, wozu sie Ihre nachfolgende Einwilligung benötigen, die Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen können.

Ich bin damit einverstanden, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Johanniter Unfall-Hilfe e. V. meine zur Begründung und Durchführung dieses Vertragsverhältnisses angegebenen Namens- und Adressdaten zum Zwecke der Werbung für ihre eigenen Dienstleistungsangebote und die Produkte der Barmenia Krankenversicherung a. G. sowie der Barmenia-Lebensversicherung a. G. verwenden. Meine Namens- und Adressdaten dürfen an den jeweils anderen Kooperationspartner zum Zweck der Information über dessen Produkte und Angebote übermittelt werden.

Für Gesundheitsdaten sowie nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten gilt zudem folgende ergänzende Erklärung:

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag/Ihre Angebotsanfrage und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en).

Als Unternehmen der Unfallversicherung benötigt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ferner Ihre Schweigepflichtbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. an Assistancegesellschaften, IT-Dienstleister, Rückversicherer, weiterleiten zu dürfen.

Einwilligungs- und Schweigepflichtbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG selbst (siehe die vorstehenden Einwilligungen),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten für den Fall Ihres Todes (siehe unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (siehe unter 2.) und
- wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt (siehe unter 3.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtbindung.

- Für den Fall meines Todes willige ich ein, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG - soweit es für die Leistungsfallprüfung bzw. eine erneute Antragsprüfung erforderlich ist - meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet. Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie

Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG übermittelt werden. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang - soweit erforderlich - meine Gesundheitsdaten durch die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an Stellen außerhalb der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel Rehabilitations-Management-Serviceleistungen und spezielle Hilfeleistungen nach einem Unfall, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Barmenia-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Ihre Schweigepflichtbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligung angefügt [Ⓞ]. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.datenschutz.barmenia.de eingesehen oder bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Abt. Kundenbetreuung, Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal angefordert werden; Telefon: 0202 438 2250; E-Mail: info@barmenia.de. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Barmenia-Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben.

Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Ihren Versicherungsantrag/die Daten zu Ihrem Versicherungsvertrag oder ihren Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Grund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Rückversicherung nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an eine Rückversicherung werden Sie durch die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützte Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zu Stande, speichert die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung.

Ich willige ein, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt, für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

4. Zusammenarbeit mit Assekuradeuren

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG arbeitet mit dem Assekuradeur ADCURI GmbH zusammen und hat diesem einige ihrer Aufgaben, wie etwa die Antrags- und Risikoprüfung sowie die Vertragsanlage und -verwaltung, zur Erledigung übertragen. Bei der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben erhebt, verarbeitet und nutzt der beauftragte Assekuradeur die ihm von dem Vermittler des Versicherungsantrages mit dem Antrag übermittelten Daten einschließlich Ihrer dort angegebenen Gesundheitsdaten. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Gesundheitsdaten benötigt der Assekuradeur die gleichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen wie Sie sie vorstehend im Hinblick auf die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erklärt haben.

Ich erkläre, dass die von mir vorstehend abgegebenen Einwilligungserklärungen auch für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch die von der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG mit den oben genannten Aufgaben betraute ADCURI GmbH gelten.

① Anlage zur Einwilligungserklärung

– Liste der Dienstleister der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Unternehmen, die am gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren der Kundenstammdaten teilnehmen	
Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal Barmenia Lebensversicherung a. G., Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal	
Partner	Aufgabe(n) des Dienstleisters
Ärzte, Zahnärzte und andere	Beratung in medizinischen Fragestellungen, Erstellen von Gutachten
Assistancegesellschaften	Diverse Unfallversicherungsprodukte enthalten Serviceleistungen, die von Assistancegesellschaften erbracht werden. Solche Serviceleistungen sind z. B. – Hilfeleistungen nach einem Unfall – Rehabilitations-Management-Serviceleistungen – 24-Stunden-Informationsdienst mit umfassenden Hilfen bei Notfällen im In- und Ausland
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Lützowstr. 94, 10785 Berlin	Hilfe- und Beratungsleistungen nach Unfall
IT-Dienstleister	Wartung und Pflege von Hard- und Software
Vermittlungsgesellschaften mit erweiterten Aufgaben (Assekuradeure)	Risikoprüfung, Vertragsverwaltung, Kundenbetreuung